



Ehrenordnung des SV Falkensee-Finkenkrug e.V.

Der SV Falkensee-Finkenkrug ehrt seine langjährigen und verdienten Mitglieder und Mitglieder, die sich durch besondere sportliche Leistungen ausgezeichnet haben. Die Ehrungen sollen eine gerechte Abstufung der erworbenen Verdienste und besonderen Jubiläen aufzeigen.

Im nachfolgenden wird die Bezeichnung "Mitglieder" sowohl für unsere weiblichen als auch unsere männlichen Mitglieder verwendet.

Alle bisherigen vorgenommenen Ehrungen unseres Vereins sind von der Neuregelung nicht betroffen, d.h., alle ausgesprochenen Ehrungen behalten in vollem Umfang ihre Gültigkeit.

Vereinsanstecker

Der Vereinsanstecker ist das äußere Zeichen der Mitgliedschaft in unserem Verein. Nach der Vereinsaufnahme kann er käuflich erworben werden.

Sie kann auch von Nichtmitgliedern als ehrendes Zeichen der Freundschaft und Verbundenheit mit unserem Verein getragen werden, wenn sie von Mitgliedern des Gesamtvorstandes oder einem Abteilungsvorstand an solche verliehen wurde.

Vereinsehrungen

Folgende Arten der Vereinsehrung sieht die Ehrenordnung vor:

Ehrungen bei persönlichen Anlässen

Ehrenvorsitzende, die Ehrenmitglieder erhalten zum 50., 60., und 70. sowie darüber hinaus zu allen durch 5 teilbaren Geburtstagen einen Glückwunsch des Gesamtvorstandes und eine entsprechende Ehrengabe.

Bei den übrigen Mitgliedern erfolgen die Ehrungen bei Geburtstagen durch die Abteilungen in eigenem Ermessen.

Beim Ableben von Ehrenvorsitzenden, Ehrenmitgliedern gedenkt der Verein durch einen Nachruf in der Vereinszeitung sowie durch eine Kranzspende/Blumengebinde.



Präsentkörbe

Die Übungsleiter/Trainer des Vereins erhalten durch den jeweiligen Abteilungsvorstand für 5, 10 usw. jährige Tätigkeit einen Präsentkorb.

Urkunde für aktive sportliche Tätigkeit

Die Urkunde kann durch den zuständigen Abteilungsvorstand für 10, 20, 30-usw. jährige leistungsbezogene aktive sportliche Tätigkeit oder die Anzahl der Punktspiele (100, 150, 200 usw.) in einer Mannschaft unseres Vereins verliehen werden. Vor der Verleihung ist der Abteilungsvorstand gehalten, dem Gesamtvorstand die vorgesehenen zu ehrenden Mitglieder namentlich mitzuteilen.

Bronzene Verdienstnadel

Die Verdienstnadel wird nur an unsere Mitglieder verliehen. Die Dauer der Vereinsmitgliedschaft spielt dabei keine Rolle. Bei folgenden Voraussetzungen kann die Verdienstnadel vergeben werden:

- Tätigkeit innerhalb des Gesamt- oder eines Abteilungsvorstandes über einen Zeitraum von 10 Jahren hinweg,
- besondere sportliche Einzel- oder Mannschaftsleistungen,
- besondere Leistungen innerhalb unseres Vereins oder in einer Abteilung

Silberne Ehrennadel

Die Silberne Ehrennadel kann an Vereinsmitglieder und in Ausnahmefällen auch an Nichtmitglieder verliehen werden. Eine der folgenden Bedingungen ist zu erfüllen:

- 20-jährige Gesamtvorstands- bzw. Abteilungsvorstandsarbeit
- hervorragende sportliche Einzel- oder Mannschaftsleistungen
- 25-jährige Mitgliedschaft mit Verdiensten um den Verein
- Anlässe, bei denen der Gesamtvorstand eine Verleihung für erforderlich und zweckmäßig erachtet

Zu repräsentativen Zwecken ist eine Verleihung auch an Nichtmitglieder zulässig, wenn es sich um Personen handelt, die durch ihre Stellung im Beruf, Sports der überhaupt in der Öffentlichkeit für diese Vereinsehrung würdig erscheinen

Bei der Verleihung der Silbernen Ehrennadel ist eine Ehrenurkunde auszuhändigen. .



Goldene Ehrennadel

Die Goldene Ehrennadel kann an Mitglieder und in besonderen Ausnahmefällen an Nichtmitglieder bei Erfüllung einer der folgenden Bedingungen verliehen werden:

- 30-jährige Tätigkeit im Gesamt- oder Abteilungsvorstand
- hervorragende sportliche Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaft unter der Vorbedingung, dass die silberne Ehrennadel bereits verliehen wurde
- 40-jährige Vereinszugehörigkeit bei gleichzeitigem Erwerb besonderer Vereinsverdienste
- 50-jährige Mitgliedschaft
- zu ganz besonderen Anlässen, bei denen der Gesamtvorstand eine Verleihung für erforderlich und zweckmäßig erachtet
- für Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens oder des Sports, wenn sie sich durch hervorragende Verdienste um unseren Verein einer solch hohen Ehrung würdig erweisen.

Bei der Verleihung der Goldenen Ehrennadel ist gleichzeitig eine Ehrenurkunde auszuhändigen.

Ehrenmitgliedschaft

Wird geregelt durch § 12 der Vereinssatzung.

Ehrenmitglieder haben zu allen sportlichen Veranstaltungen unseres Vereins freien Eintritt und sind an keine vorgeschriebene Beitragszahlung gebunden.

Die Ehrenmitgliedschaft ist mit der Verleihung einer Urkunde verbunden. .

Ehrenvorsitzende(r)

Wird geregelt durch § 13 der Vereinssatzung.

Ehrenvorsitzende haben zu allen sportlichen und Vereinsveranstaltungen freien Eintritt und sind an keine vorgeschriebene Beitragszahlung gebunden.

Eine entsprechende Ehrenurkunde ist zu verleihen. .



Ehrungen durch Fachsportverbände oder andere öffentliche Institutionen

Neben den Vereinsehrungen besteht die Möglichkeit, auch bei den sportlichen Fachverbänden oder öffentlichen Körperschaften und Einrichtungen Ehrungen zu beantragen.

Die Abteilungsvorstände haben solche Anträge in eigener Verantwortung an die jeweilige Stelle zu richten. Der Abteilungsvorstand ist verpflichtet, den Gesamtvorstand über diese Ehrungsanträge vor der Antragsstellung in Kenntnis zu setzen.

Diese Ehrungen können auch vom Gesamtvorstand beantragt werden.

Beantragung einer Ehrung

Anträge für Vereinsehrungen können jederzeit vom Ehrenamtbeauftragten an den Gesamtvorstand sowie die Abteilungsvorstände gestellt werden.

Maßgeblich ist die Dauer der Mitgliedschaft, es zählt die durchgehende Mitgliedschaft ab Eintritt in den Verein.

Diese regelt sich nach der mit Beschlussfassungsdatum dieser Ehrenordnung gültigen Vereinssatzung.

Durchführung der Ehrungen

Die Ehrungen werden grundsätzlich auf der Jahreshauptversammlung des Vereins oder der Abteilungen ausgesprochen.

Der Gesamtvorstand kann beschließen, dass die Verleihungen der Ehrungen auch bei besonderen

Vereinsfesten und Sportveranstaltungen sowie anlässlich eines Vereinsjubiläums

vorgenommen werden können.

Alle Vereinsehrungen sollen vom Vorsitzenden des Vereins durchgeführt werden. In Einzelfällen kann vom Vorsitzenden ein Mitglied des Gesamt- bzw. Abteilungsvorstandes damit beauftragt werden.



Eigentum der Ehrennadeln

Die Ehrennadeln bleiben Eigentum des Vereins und können bei erwiesener Unwürdigkeit zurückverlangt werden. Über den Einzug der Ehrennadel befindet der Gesamtvorstand mit einfacher Mehrheit.

Gültigkeit der Ehrenordnung

Diese Ehrenordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 27.04.2009 angenommen.

Mit dem Tage der Beschlussfassung tritt sie in Kraft.
